

Artikel 79

(1) Der Ministerrat besteht aus dem Vorsitzenden des Ministerrates, den Stellvertretern des Vorsitzenden und den Ministern.

(2) Der Vorsitzende des Ministerrates wird von der stärksten Fraktion der Volkskammer vorgeschlagen und von der Volkskammer mit der Bildung des Ministerrates beauftragt.

(3) Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates werden nach der Neuwahl der Volkskammer von ihr auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(4) Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates werden vom Vorsitzenden des Staatsrates auf die Verfassung vereidigt.

Ursprüngliche Fassung des Art. 80 Abs. 1 - Abs. 4 Satz 1:

(1) Der Vorsitzende des Ministerrates wird vom Vorsitzenden des Staatsrates der Volkskammer vorgeschlagen und von ihr mit der Bildung des Ministerrates beauftragt.

(2) Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates werden nach der Neuwahl der Volkskammer von ihr auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

(3) Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates werden vom Vorsitzenden des Staatsrates auf die Verfassung vereidigt.

(4) Der Ministerrat besteht aus dem Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden und den Ministern.....

Übersicht

- I. Allgemeines
 1. Ursprüngliche Fassung
 2. Entwurf
 3. Verfassungsnovelle von 1974
- II. Struktur des Ministerrates
 1. Unter der Verfassung von 1949
 2. Unter der Verfassung von 1968/1974
- III. Bildung und Amtsperiode des Ministerrates
 1. Unter der Verfassung von 1949
 2. Unter der Verfassung von 1968/1974
 3. Amtsperiode des Ministerrates
- IV. Vereidigung des Ministerrates
 1. Regelung der Verfassung von 1949
 2. Nach der Verfassung von 1968/1974

Literatur: wie zu Art. 76; ferner:

Autorenkollektiv (Hauptautoren: *Manfred Kemper/Wilhelm Panzer/Gerhard Pflücke/Helga Rudolph/Rudolf Streich*), Wirtschafts- und Außenwirtschaftsrecht für Ökonomen, Lehrbuch, Herausgeber: Institut für Wirtschaftsrecht der Hochschule für Ökonomie »Bruno Leuschner«, Berlin, Berlin (Ost), 1977 - *Michael Benjamin/Harry Möbis/Ludwig Penig*, Funktion, Aufgaben und Arbeitsweise der Ministerien, in der Reihe: Der sozialistische Staat — Theorie, Leitung, Planung, Berlin (Ost), 1973 — *Klaus Biefeld/Karola Hesse/Rolf Schüsseler*, Zur Theorie der juristischen Person, StuR 1978, S. 513 - *Erich Bock/Doris Machalz-Urban*, Der weitere Ausbau der Volkskontrolle - eine Gesetzmäßigkeit unserer gesellschaftlichen Entwicklung, 25 Jahre Staatliche Kontrolle und 10 Jahre Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR, StuR 1973, S. 733 - *Ursula Hoffmann*, Die Veränderungen in der Sozialstruktur des Ministerrates der DDR 1949-1969, Mannheimer Schriften zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 1, Düsseldorf, 1971 - *Werner Greiner-Petter/Gerhard Walter*, Zur Erhöhung der Wirksamkeit des Gesamtsystems der gesellschaftlichen und staatlichen Kontrolle, Wirtschaftsrecht 1970, S. 641 - *Peter Joachim Lapp*, Zur Geschichte der Regierung der DDR, Deutschland Archiv 1977, S. 835 - *Lothar Lippmann*, Die schöpferische Anwendung Leninscher Lehren im Prozeß der weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeiter-und-Bauern-In-